

Regelwerk und Durchführungsbestimmungen

für die Kreismeisterschaften, das Kreisturnier, das Kreisjugendturnier, die
Verleihung der Kreisstandarte und die Verleihung der
Kreisjugendstandarte

des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss

Version 4.2

gültig ab dem 1. Juli 2021

Präambel:

Der Kreis-Pferdesportverband Neuss hat sich zum Ziel gesetzt jährlich für alle seine fünf Disziplinen, Springen, Dressur, Vielseitigkeit, Voltigieren und Fahren eine Kreismeisterschaft durchzuführen und für sportlich herausragende Leistungen hierbei den besten Vereinen die Kreisstandarte und die Kreisjugendstandarte zu verleihen.

In dem Bewusstsein, dass die finanzielle und personelle Ausstattung der Mitgliedsvereine die Durchführung eines Kreisturniers nicht immer ermöglicht, oder auch in einzelnen Disziplinen die Zahl der Reiterinnen und Reiter, Voltigierenderinnen und Voltigierender, Fahrerinnen und Fahrer zur Durchführung einer Meisterschaft nicht immer ausreicht, wurde das folgende Regelwerk entwickelt um dafür Sorge zu tragen, eine immer größtmögliche Zahl an Meisterschaften durchzuführen.

Zusätzlich gibt es noch folgende Breitensportliche Kreismeisterschaften im Kreis-Pferdesportverband Neuss:

- Zur Förderung der Neu- und Wiedereinsteiger aller Altersklassen gibt es eine WBO „Kreismeisterschaft Breitensport“.
- Zur Förderung der Jugend gibt es eine „Kreismeisterschaft Vierkampf“.

Beide werden in separaten Regelwerken behandelt, die von den Ausschüssen Breitensport und Jugend erstellt wurden und dort vorliegen.

§ 1 Kreismeisterschaften

Der Kreis-Pferdesportverband Neuss sieht folgende elf Kreismeisterschaften mit folgenden Teilnehmerkreisen und Klassen der Wertungsprüfungen (WP) vor:

- a. Dressur Kleine Tour (LK 4, 5; 2 oder 3 WP in den Klassen A & L (Tr.))
- b. Dressur Mittlere Tour (LK 3, 4; 2 oder 3 WP in den Klassen L & M*)
- c. Dressur Große Tour (LK 1, 2, 3; 2 oder 3 WP in den Klassen M & S*)
- d. Springen Kleine Tour (LK 4, 5; 2 oder 3 WP in den Klassen A & L)
- e. Springen Mittlere Tour (LK 3, 4; 2 oder 3 WP in den Klassen L & M*)
- f. Springen Große Tour (LK 1, 2, 3; 2 oder 3 WP in den Klassen M & S*)
- g. Mannschaftskreismeister Reiten
- h. Fahren Einspänner (3 WP jeweils Kl. A: Dressur, Hindernis, Hindernis m. Geländehindernissen)
- i. Fahren Zweispanner (3 WP jeweils Kl. A: Dressur, Hindernis, Hindernis m. Geländehindernissen)
- j. Voltigieren Gruppen
- k. Voltigieren Einzel

Bei den einzelnen Kreismeisterschaften werden jeweils die Plätze 1 bis 3 ermittelt, der Sportler der Platz 1 erreicht ist der Kreismeister des Jahres in der entsprechenden Disziplin.

Sollten für die Fahrprüfungen keine WPs in der Klasse A stattfinden, so kann der Fahrausschuss im Vorfeld entscheiden, WP in der Klasse E für die Ermittlung der Kreismeister zuzulassen.

§ 2 Kreisstandarte

Die Kreisstandarte erhält die siegende Mannschaft in der Mannschaftskreismeisterschaft. Die Mannschaftskreismeisterschaft wird im Rahmen der Vielseitigkeitsprüfung auf dem Kreisturnier ausgetragen.

Sofern auf dem Kreisturnier keine Vielseitigkeitsprüfung stattfindet, wird bei Ausrichtung eines Kreisturniers auf diesem ein kombinierter Mannschaftswettbewerb mit Dressur- und Springanteil ausgetragen. Die siegende Mannschaft in diesem Wettbewerb ist Mannschaftskreismeister und erhält die Kreisstandarte.

§ 3 Kreisjugendstandarte

Die Kreisjugendstandarte wird an den Verein verliehen, dessen Mannschaft die Siegermannschaft des Kreisjugendturniers ist.

Sollte in einem Jahr kein Kreisjugendturnier stattfinden, wird die Kreisjugendstandarte nicht vergeben.

§ 4 Kreisturnier

Auf dem Kreisturnier des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss sollen durch den veranstaltenden Verein die Kreismeisterschaften in allen Sparten, **müssen** aber zumindest diejenigen in Dressur und Springen durchgeführt werden (§ 1 lit. a) bis g)).

§ 5 Kreisjugendturnier

Auf dem Kreisjugendturnier des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss werden durch den veranstaltenden Verein die Kreismeisterschaften Dressur und Springen Junioren und Junge Reiter sowie eine Mannschaftswertung der teilnehmenden Vereine durchgeführt. Für die Mannschaftswertung muss der veranstaltende Verein zusätzlich zu den Prüfungen für die Kreismeisterschaften noch für die Mannschaftswertung folgende Prüfungen ausschreiben:

- a. Dressurprüfung Kl. E (LK 6,7)
- b. Stilspringprüfung Kl. E (LK 6,7)
- c. Springprüfung Kl. A* (LK 4,5,6)

§ 6 Einzelmeisterschaften

Falls sich bis zur Turnierabstimmung für das Folgejahr kein Verein meldet, der ein Kreisturnier durchführen möchte, werden auf der Turnierabstimmung für das Folgejahr die einzelnen Kreismeisterschaften an die Vereine vergeben, die im Folgejahr Pferdeleistungsschauen durchführen werden. Bei mehreren Bewerbern für dieselbe Einzelmeisterschaft entscheidet das Los.

Mit Ausnahme der Kreismeisterschaften Dressur und Springen Junioren und Junge Reiter, die bei der Durchführung von Einzelmeisterschaften auf dem Kreisjugendturnier durchgeführt werden, kann jeder Verein nur eine Kreismeisterschaft Dressur oder eine Kreismeisterschaft Springen durchführen, so dass diese sechs Wertungen auf sechs verschiedenen Turnieren ausgeritten werden.

§ 7 Durchführung und Wertungsmodus

Die Regelungen für die Durchführung und die Wertung der Kreismeisterschaften sind ab § 100 (Durchführungsbestimmungen) geregelt. Alle Vereine und Teilnehmer sind an diese Regelungen gebunden.

Durchführungsbestimmungen

§ 100 Rechtliche Grundlage

Basis für die Durchführung jeder Kreismeisterschaft ist die jeweils gültige Leistungsprüfungsordnung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung und das dazugehörige gültige Aufgabenheft.

§ 101 Mindestteilnehmerzahl

Ein Kreismeister wird in einer Kreismeisterschaft nur ermittelt, wenn in allen Wertungsprüfungen dieser Kreismeisterschaft wenigstens vier Teilnehmer/ Gruppen/ Gespanne gestartet sind.

§ 102 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Reiter/ Fahrer/ Voltigierer die im laufenden Kalenderjahre Stammmitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss und eine gültige Jahresturnierlizenz haben. Gem. § 18 LPO führt ein Vereinswechsel während des Jahres nicht zu einer Teilnahmeberechtigung bei der Kreismeisterschaft.

Bei einer KM müssen alle die Teilnahmebedingungen erfüllenden Sportler des KPSV Neuss die Chance haben, teilzunehmen. Daher sind die Wertungsprüfungen für die Kreismeisterschaften ohne Nennungszahlbegrenzung auszuschreiben.

§ 103 Durchführung der Wertungsprüfungen

Sollten Wertungsprüfungen für die Kreismeisterschaft in mehreren getrennten Abteilungen durchgeführt werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einer Meisterschaftswertung alle in derselben Abteilung sind. Sollte es aus Zeitgründen und in Verbindung mit der Zusammensetzung des Nennungsfelds unvermeidbar sein, die Teilnehmer einer Meisterschaft in verschiedenen Abteilungen starten zu lassen, so müssen diese Abteilungen identische Anforderungen haben und von den gleichen Richtern bewertet werden. In diesem Fall darf eine Teilung keinesfalls nach leistungsrelevanten Kriterien wie LK, RLP oder Alter durchgeführt werden. Denkbar sind „zufällige“ Teilungskriterien wie z.B. Reiternamen.

§ 104 Anmeldung

Die Teilnahme an der Meisterschaftswertung erfordert eine vorherige Anmeldung des Teilnehmers. Diese Anmeldung muss auf dem vom KPSV unter www.pferdesport-neuss.de/kreismeisterschaften bereitgestellten Formular erfolgen.

§ 105 Teilnahme nur mit einem Pferd/Gespann

Alle Wertungsprüfungen einer Kreismeisterschaft sind mit demselben Pferd/ Gespann zu absolvieren. Das für die jeweilige Meisterschaft zu wertende Pferd/ Gespann des Teilnehmers ergibt sich aus der Anmeldung (vgl. § 103).

§ 106 Veröffentlichung von Fotos und Daten

Die Teilnehmer der Kreismeisterschaft, bzw. deren Erziehungsberechtigte, erklären sich durch die Nennung auf dem Turnier mit der Veröffentlichung ihrer Daten und Ergebnisse, sowie Fotos im Zusammenhang mit der Meisterschaft einverstanden.

§ 107 Einsprüche

Über Einsprüche zur Wertung der Kreismeisterschaft entscheidet der Vorsitzende des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss.

§ 108 Veröffentlichung der Termine

Der Kreis-Pferdesportverband Neuss veröffentlicht alle Turniertermine der einzelnen Vereinen durchgeführten Kreismeisterschaften oder den Kreisturniers bis spätestens zum 31. Januar eines Jahres auf seiner Website.

§ 109 Veröffentlichung von Informationen

Dieses Regelwerk, weitere Informationen, Ergebnisse und der jeweilige Beauftragte des Kreisverbandes für die Kreismeisterschaften werden unter www.pferdesport-neuss.de/kreismeisterschaften veröffentlicht.

§ 110 Kreismeisterehrung

Die Kreismeisterehrung findet bei Durchführung eines Kreisturnieres auf dem Kreisturnier statt. Die Teilnahme hieran mit Pferd ist verpflichtend. Falls ein platzierter Teilnehmer schuldhaft nicht erscheint, fällt die Platzierung dem nächstplatzierten Teilnehmer zu. Das gleiche gilt für die Kreismeisterschaften Fahren und Voltigieren.

§ 111 Kreismeisterehrung bei Einzelmeisterschaften

Bei Durchführung von Einzelmeisterschaften findet die Ehrung der Kreismeister im Rahmen des auf die Meisterschaft folgenden Festakts des KPSV statt.

§ 200 Wertungsmodus Dressur und Springen

In den Kreismeisterschaften Dressur und Springen sind für jede Tour nach Absprache zwischen dem Veranstalter und dem KPSV Neuss zwei oder drei Wertungsprüfungen auszuschreiben. Ausschlaggebend ist die entsprechende Ausschreibung.

In Dressur und Springen errechnet sich das Meisterschaftsergebnis durch die Addition der Resultate aus allen Teilprüfungen.

Sollte es zu einem Gleichstand kommen entscheidet die bessere Rangierung in der schwersten Wertungsprüfung.

a) Berechnung des Wertungsmodus Dressur

Addition der erreichten Wertnoten (bei Richtverfahren mit Gesamtnote) bzw. Punktwerte (bei Richtverfahren mit Einzelnoten). Sollten in einer Meisterschaft beide Richtverfahren angewendet werden, ist bei Wertungsprüfungen mit einer Gesamtnote die Wertnote in Prozente von 10,0 umzurechnen und in Wertungsprüfungen mit Einzelnoten die dem Gesamtergebnis Entsprechende Prozentzahl zu verwenden. Das Ergebnis der schwersten Wertungsprüfung je Tour wird hierbei mit 1,5 multipliziert. Kreismeister ist der Teilnehmer mit der höchsten Wertnoten- bzw. Punktsomme.

KM-Ergebnis = $WN/Punkte\ 1.WP$ [+ggf $WN/Punkte\ 2.WP$] + $1,5*(WN/Punkte\ Finale)$

b) Berechnung des Wertungsmodus Springen

In den Kreismeisterschaften Springen werden die Strafpunkte aus den Normalumläufen der einzelnen Wertungsprüfungen addiert. Kreismeister ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsomme. Im Falle eines Gleichstandes wird ein eventuelles Stechen/ 2.Phase in der schwersten Wertungsprüfung bei der Ermittlung der besseren Rangierung (s.o.) berücksichtigt.

Daher müssen die Wertungsprüfungen ein Richtverfahren haben, bei dem als Ergebnis entweder Strafpunkte und Zeit oder eine Wertnote steht. Die jeweiligen Finalprüfungen können auch als 2-Phasen-Springen oder Springen mit Stechen ausgetragen werden. In dem Fall zählt für die Meisterschaft die Strafpunktzahl des Normalumlaufs (1. Phase) und bei Strafpunktgleichheit nach Addition aller Wertungsprüfungen (1. & ggf. 2. WP + Normalumlauf Finale) entscheidet die bessere Rangierung in der Finalprüfung inklusive Stechen (2. Phase).

In der Kreismeisterschaft Kleine Tour [§1 d)] ist die leichteste Wertungsprüfung als Stilspringen (§ 520 Nr. 3 a, f, g oder h) auszuschreiben. Das Ergebnis dieser Wertungsprüfung wird wie folgt in Strafpunkte umgerechnet: Der bestrangierte Teilnehmer an der jeweiligen Kreismeisterschaft erhält 0 Strafpunkte. Alle anderen Teilnehmer an dieser Kreismeisterschaft erhalten je 0,1 Wertnotendifferenz zu dem Bestrangierten 0,1 Strafpunkte für die Meisterschaftswertung.

In der Kreismeisterschaft Große Tour [§1 f)] kann eine Wertungsprüfung als Zeitspringen (§ 501.C) ausgeschrieben werden. In diesem Fall wird das Ergebnis wie folgt in Strafpunkte umgerechnet: Der bestrangierte Teilnehmer an der jeweiligen Kreismeisterschaft erhält 0

Strafpunkte. Alle anderen Teilnehmer an dieser Kreismeisterschaft erhalten je 1 Sekunde Zeitrückstand zu dem Bestrangierten 0,5 Strafpunkte für die Meisterschaftswertung.

[Formel:

$(\text{Zeit des Teilnehmers} - \text{Zeit des Bestrangierten}) / 2 = \text{Strafpunkte für die Meisterschaft}$]

c) Teilnahme nur an einer Kreismeisterschaft derselben Disziplin

Pro Disziplin kann nur an **einer** Kreismeisterschaft teilgenommen werden. Teilnehmer, die in mehr als einer Kreismeisterschaft startberechtigt sind (LK 3,4), müssen sich bei der Anmeldung zur KM für eine Tour entscheiden.

(dies gilt nur für Dressur & Springen, **nicht** für Fahren & Voltigieren)

§ 201 Wertungsmodus Fahren

Sofern im Rahmen der Kreismeisterschaft Fahren eine kombinierte Prüfung nach §§ 761, 763 LPO durchgeführt wird, wird das Ergebnis dieser LP zur Ermittlung der Kreismeister herangezogen.

Sofern eine solche Prüfung nicht durchgeführt wird, wird die Gesamtnote entsprechend der kombinierten Wertung nach § 763 Absatz 2 LPO aus den Teilprüfungen errechnet. Hierfür wird folgende Formel verwendet:

$(120 - \text{Dressurwertnote} * 12)$

+ Strafpunkte aus dem Hindernisfahren

+ Strafpunkte aus dem kombinierten Hindernisfahren

Der Fahrer mit der niedrigsten Gesamt-Strafpunktzahl ist Sieger. Sollte es zu einem Gleichstand kommen, so sind die Teilnehmer gleich zu platzieren.

§ 202 Wertungsmodus Voltigieren

Im Voltigieren wird entsprechend der Rangierung der Teilnehmergruppen in der meisterschaftsrelevanten Prüfung nach den Bestimmungen aus §§ 204, 205 und 206 LPO gewertet. Sollte es zu einem Gleichstand kommen, so sind die Teilnehmer gleich zu platzieren.

§ 300 Erklärung zur Durchführung des Kreisturniers

Wenn ein Verein ein Kreisturnier nach §4 durchführen möchte, muss er dies gegenüber dem Vorstand des Kreis-Pferdesportverband Neuss bis zum 31. August des Vorjahres bekanntgeben. Sollte sich bis zu diesem Zeitpunkt kein Verein gemeldet haben, finden die Kreismeisterschaften gemäß §5 statt.

§ 301 Weitere Prüfungen auf dem Kreisturniers

Auf dem Kreisturnier können auch weitere Prüfungen, wie Wettbewerbe, Jungpferde-Prüfungen oder Küren durchgeführt werden. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass der Schwerpunkt auf dem Kreisturnier liegen muss und dieses bei der Pferdeleistungsschau im Mittelpunkt steht.

§ 302 Ausschreibung

Die Ausschreibung der einzelnen Wertungsprüfungen ist mit dem KPSV Neuss abzustimmen. Die noch wertungsberechtigten Teilnehmer der letzten Wertungsprüfung einer Kreismeisterschaft starten in umgekehrter Reihenfolge als letzte Starter in dieser letzten Wertungsprüfung. Sofern es für den Ablauf der Prüfung notwendig ist, kann die Zahl der am Ende der Prüfung in umgekehrter Rangierung startenden Meisterschaftsteilnehmer auf bis zu minimal fünf reduziert werden.

In den allgemeinen Text der Ausschreibung ist Folgendes aufzunehmen:

Bei Veranstaltung des Kreisturniers:

„Kreisturnier des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss“

Bei Veranstaltung des Kreisjugendturniers:

„Kreisjugendturnier des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss“

Bei Durchführung von Einzelmeisterschaften:

„mit Kreismeisterschaft (Bezeichnung der durchgeführten Meisterschaft, z.B: Springen Mittlere Tour) des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss“

Des Weiteren muss folgender Text erscheinen:

„Weitere Informationen und die vollständigen Bestimmungen zu den Kreismeisterschaften und des Kreisjugendturniers des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss finden Sie unter <http://pferdesport-neuss.de/kreismeisterschaften>“

In den Text bei relevanten Wertungsprüfungen ist aufzunehmen:

„Wertungsprüfung für die Kreismeisterschaft“

§ 303 Ausschreibung Mannschaftswertung Kreisjugendturnier

In die Ausschreibung muss eine Sonderprüfung für den KV Neuss mit folgendem Text, ergänzt um die Nummern der betroffenen Prüfungen, aufgenommen werden:

„Kombinierter Wettbewerb Kl. E/A*/L Sonder-Mannschaftswertung

Wertung nach folgendem Punktesystem: Der Sieger jeder LP erhält 50 Punkte, der 2. 48, der Dritte 47 usw. Je Verein ist eine Mannschaft startberechtigt. Die Mannschaft besteht aus 3 Teilnehmern eines Vereins. Je ein Teilnehmer aus Kl. E, A* und L, wahlweise Dressur und/oder Springen, aus der Dressurprüfung Kl. E, Dressurreiterprüfung Kl. A, Dressurreiterprüfung der Kl. L, Stilspringprüfung Kl. E, Springprüfung Kl. A*, Springprüfung Kl. L. Die Mannschaft muss mit Beginn der ersten LP des Turniers schriftlich an der Meldestelle angemeldet sein. Die Siegermannschaft erhält die Kreisjugendstandarte.“

§ 304 Mannschaftskreismeisterschaft Reiten

Sofern auf dem Kreisturnier eine Vielseitigkeitsprüfung ausgetragen wird, ist in dieser Prüfung auch eine Mannschaftswertung auszuschreiben, in der die Mannschaftskreismeisterschaft ausgetragen wird.

Wird auf dem Kreisturnier keine Vielseitigkeitsprüfung ausgetragen, so wird ein Mannschaftswettbewerb mit Dressur- und Springprüfungen ausgetragen, in welchem dann der Mannschaftskreismeister ermittelt wird. Dieser kombinierte Wettbewerb wird unter folgenden Eckdaten ausgetragen:

An der Mannschaftskreismeisterschaft nehmen alle Vereine teil, für die in mindestens einer der Wertungsprüfungen mindestens ein Teilnehmer startet. In die Wertung fließen mindestens zwei Dressur- und zwei Springprüfungen ein, vorzugsweise in jeder Disziplin eine Prüfung aus der Kreismeisterschaft kleine Tour und eine Prüfung aus der Kreismeisterschaft mittlere Tour. In jeder Wertungsprüfung wird eine bestimmte Anzahl an Ergebnissen je Verein für die Wertung berücksichtigt, vorzugsweise ohne vorherige Benennung der Mannschaftreiter („die besten ... Ergebnisse je Verein“). Die gewerteten Ergebnisse werden rangiert und mit einem Punkteschema versehen. Hat ein Verein weniger Teilnehmer als gewertete Ergebnisse in einer Wertungsprüfung, erhält er für fehlende Ergebnisse null Punkte. Sieger ist die Mannschaft mit der höchsten Punktsomme.

Die genaue Ausschreibung der Mannschaftskreismeisterschaft wird in Abstimmung zwischen dem Ausrichter des Kreisturniers und dem Kreis-Pferdesportverband Neuss festgelegt und rechtzeitig vor dem Kreisturnier auf der Internetseite des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss veröffentlicht.

§ 305 Genehmigung der Ausschreibung

Die Ausschreibung ist dem Vorstand des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss **vor Einreichen** beim Pferdesportverband Rheinland zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

§ 306 Einreichung der Ergebnisse

Die veranstaltenden Vereine sind verpflichtet, die vollständigen Rangierungslisten der relevanten Wertungsprüfungen mit Angabe der Vereine innerhalb von einer Woche per E-Mail an den Kreis-Pferdesportverband Neuss weiterzuleiten.

Bei Veranstaltung eines Kreisturniers sind diese Listen direkt im Anschluss jeder Wertungsprüfung bei dem dem veranstaltenden Verein bekannt gegebenen KPSV-Beauftragten abzugeben.

§ 307 Zuschüsse des KPSV Neuss

Der veranstaltende Verein des Kreisturniers bzw. des Kreisjugendturniers erhält vom Kreis-Pferdesportverband Neuss folgende Zuschüsse:

- | | |
|---|---------|
| a. Kreisturnier Dressur und Springen, ohne Fahren: | 4.500 € |
| b. Kreisturnier Dressur und Springen, mit Fahren: | 5.000 € |
| c. Kreisjugendturnier: | 1.000 € |
| d. Kreismeisterschaft Fahren außerhalb eines Kreisturniers: | 500 € |
| e. Kreismeisterschaft Voltigieren: | 500 € |

§ 308 Zuschüsse Einzelmeisterschaften

Die veranstaltenden Vereine von Einzelmeisterschaften gem. § 6 erhalten folgende Zuschüsse vom Kreis-Pferdesportverband Neuss:

- Kleine Tour: 200,00 €
- Mittlere Tour: 400,00 €
- Große Tour: 700,00 €

§ 309 Schärpen und Schleifen

Die Kreismeister erhalten Schärpen und die auf Platz 1-3 einer Kreismeisterschaft Platzierten Schleifen.

Diese werden durch den Kreis-Pferdesportverband Neuss besorgt.

§ 400 Inkrafttreten

Dieses Regelwerk tritt durch Vorstandsbeschluss am 30.10.2014 in Kraft.

Die überarbeitete Fassung wurde durch den Vorstand am 21.07.2021 beschlossen und tritt am 01.08.2021 in Kraft.